

ZS-366-1

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

Ich, Dr. Walter E c k h a r d t, geboren am 23.3.1906 in Homburg v.d.Höhe, ehem. Ministerialrat im früheren Reichsfinanzministerium, z.Zt. Syndikus in Bielefeld, Fröbelstr.64, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justispalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin von 1939 bis 1944 im früheren Reichsfinanzministerium tätig gewesen; seit 1940 war ich in der Abteilung V (Zwischenstaatliche Finanzfragen) tätig und hatte seit 1941 das Referat für Finanzfragen der besetzten Ostgebiete, d.h. der besetzten russischen Gebiete zu bearbeiten; im Frühjahr 1944 bin ich zur Wehrmacht eingezogen worden.

2.)

Ich war seit September 1940 mit Finanzfragen der besetzten Westgebiete als Mitarbeiter des Ministerialrates Dr. Breyhan beschäftigt und hatte insbesondere Steuerprobleme für diese Länder mit Ausnahme von Frankreich zu bearbeiten. Bei Beginn meiner Tätigkeit konnte ich feststellen, dass im weiten Umfang der Reichsminister der Finanzen (RdF) sich weder in den Ablauf wichtiger finanzwirtschaftlicher Fragen der besetzten Gebiete eingeschaltet noch überhaupt Unterlagen gesammelt hatte, welche die Entscheidung, Prüfung und Kontrolle finanzwirtschaftlicher Vorgänge in diesen Gebieten ermöglicht hätten. Das Reichsfinanzministerium hätte schon normalerweise solche Unterlagen in Friedenszeiten haben müssen, weil eine Kenntnis der ausländischen Verhältnisse auch für die Führung der eigenen Finanzpolitik meines Erachtens unerlässlich ist. Planungen, die das Ausland betrafen, hätten das Vorhandensein solcher Unterlagen zur Voraussetzung gehabt; tatsächlich war für den Kriegsfall für das von mir bearbeitete Arbeitsgebiet nicht das geringste vorbereitet.

3.)

Teils deshalb, weil das Reichsfinanzministerium (RFM) infolge des dargelegten Fehlens erforderlicher Unterlagen keine genügende Sachkunde über die Finanzen der besetzten Gebiete besass, teils aber auch deshalb, weil bekanntermassen Graf Schwerin v. Krosigk

25-366-3

kein politischer Minister war und daher für politische Fragen wie die Verwaltung der besetzten Gebiete in dem damaligen System eine schwache Stellung hatte, die bei den Militärbe-^{mussten sich}fehlshabern und den Reichskommissaren tätigen Finanzkräfte ~~xxxxxxx~~ mit untergeordneten Positionen begnügen. Die Finanzreferenten waren entweder der Wirtschafts- oder der Inneren Verwaltung unterstellt. Dabei spielte es auch eine Rolle, dass ihre Zahl sehr gering war; z.B. waren beim Militärbefehlshaber Frankreich in Paris 1940 zwei bis drei, beim Militärbefehlshaber in Brüssel drei bis vier Finanzbearbeiter tätig. Auch rangmässig waren sie anderen Stellen nicht gleichgeordnet. Darin äusserte sich die Politik der Sparsamkeit und bescheidenen Ausstattung, die der RdF für das eigene Haus den anderen Verwaltungen völlig vergeblich vorzuleben bestrebt war.

4.)

Obwohl Graf Schwerin v. Krosigk so zur Seite gedrängt wurde, versuchte er trotzdem auf verschiedene Weise seine Grundsätze einer ordnungsmässigen Finanzwirtschaft zur Geltung zu bringen. Zwar konnte er unmittelbare Massnahmen von Bedeutung nicht durchsetzen. Auch seine Ausführungen in der Frage der Besatzungskosten wurden von den anderen Ressorts mehr theoretisch gewertet und übten nicht die geringste Wirkung auf die Stellen, welche durch Inanspruchnahme von Sachgütern die Höhe und Art der aufgewendeten Besatzungskosten bestimmten. Diesen Umstand habe ich mit anderen als äusserst unbefriedigend empfunden, weil ich den Grafen Schwerin v. Krosigk für die geeignete Persönlichkeit hielt, die finanziellen Probleme der besetzten Gebiete sachlich und sauber anzugreifen und sie gerecht zu lösen. Ich glaubte, dass eine gerechte Lösung sich unabhängig vom Ausgang des Krieges in dauerndem und gutem Sinne auswirken würde, und weiss, dass der Minister und viele meiner Kollegen ähnlich gedacht haben. Für die Grundsätze einer gerechten Finanzordnung hatten die anderen Ressorts, mit denen ich zu tun hatte, aus verschiedenen Gründen wenig Sinn. Um diesen Gedanken wenigstens zu einer teilweisen Geltung zu verhelfen, wurden die Beamten, die aus dem RFW für die besetzten West- und Ostgebiete gebraucht wurden, seit Herbst 1940 mit besonderer Sorgfalt ausgesucht. Zwischen 1940 und 1944 sind vom RdF nur die besten Kräfte für die besetzten Gebiete zur Verfügung gestellt worden, im Gegensatz zur Übung anderer Ressorts. Diese Beamten sollten trotz ihrer Unterstellung unter andere Behörden die Grundsätze des Ministers nach ihrem Vermögen durchzusetzen versuchen. Sie hatten die ausdrückliche Weisung, ihrerseits die ausländischen Ministerien und Verwaltungsstellen nicht diktatorisch

ZS-366-4

zu bestimmten Massnahmen zu zwingen, sondern das Einvernehmen mit ihnen herzustellen. Sie sollten insbesondere nach der Einsicht handeln, dass eine gesunde Finanzwirtschaft nicht nur im Interesse der besetzten Länder wünschenswert sei, sondern auch die Zwecke des Reiches auf kurze und lange Sicht besser fördere als die kurzsichtige und kurzfristige Ausbeutungspolitik, welche vom Reichsmarschall und manchen Stellen der Wirtschaftsressorts offen vertreten wurde. Ferner sollten sie die Referenten des RdF durch Privatbriefe über die jeweilige Situation unterrichten. Daraus ergaben sich im Verhältnis zu ihren Vorgesetzten in den besetzten Gebieten ständige Reibungen, die in Kauf genommen wurden.

5.)

Über die Massnahmen des RdF im Westen kann ich folgendes bekunden:

- a) Das Steuersystem zunächst in Holland, später in Norwegen wurde modernisiert. Holland erhielt eine moderne Einkommensteuer. Die Reformen wurden im vollen freiwilligen Einvernehmen mit den holländischen Stellen vorbereitet und von diesen Stellen durchgeführt. Sie haben nach meiner Ansicht die finanzielle Destruktion der holländischen Wirtschaft verhindert und die Möglichkeit raschen Wiederaufbaus nach dem Kriege begründet. In Belgien und Frankreich zeigten sich die einheimischen Stellen grösseren Reformen nicht geneigt; dort unterblieben diese Reformen daher.
- b) Die ungewöhnlichen Mißstände, die sich durch die Sachgüterbewirtschaftung seitens des Reichsmarschalls, seines Beauftragten Oberst Veltjens und anderer Stellen wie z.B. der Dienststelle West des Ostministers in Paris ergaben, führten zu mehreren Schreiben des Ministers an den in erster Linie zuständigen Reichsmarschall. Der RdF verlangte darin eine ausgesprochen antiinflationische Politik und verband mit der Forderung nach Sauberkeit in der deutschen Verwaltung den Wunsch nach effektiver Kontrolle. Ich erinnere mich, auf Anweisung des Min.Dir. Berger im Frühsommer 1942 ein Schreiben für den Minister entworfen zu haben, in dem vor den Gefahren des Schwarzmarkts und der Inflation im Westen eindringlich gewarnt wurde. Das Schreiben wurde zunächst im Vierjahresplan als bedeutsam angesehen. Der Reichsmarschall tat es in der darauf anberaumten Besprechung, an der ich teilgenommen habe, jedoch mit der Bemerkung ab, dass doch in Frankreich eine Inflation kommen möge wie sie wolle. Er ordnete in dieser Besprechung die Beseitigung der noch vorhandenen Zollkontrol-

len mit den Worten an: "Heben Sie Ihre Zelle auf, sie interessieren mich nicht." Diese Äusserung scheint mir die damalige Einstellung gegenüber dem RdF genügend zu kennzeichnen.

6.)

Die Stellung des RdF im russischen Osten:

Im Gegensatz zum Westen und Südosten hatte der RdF im Osten auf Grund Anordnung Göring's einige unmittelbare Zuständigkeiten. Diese lagen jedoch nicht auf verwaltungsmässigem Gebiet.

Verwaltungsmässig sollte für das sog. Ostland (Baltenland und Weisruthenien) und die Ukraine der Ostminister zuständig sein. Die entsprechenden Befugnisse des Ostministers bestanden aber auch nur in der Theorie, da die SS z.B. für das jüdische Vermögen, Speer für die OT, die Reichsbahn und andere Stellen auf den Ostminister keine Rücksicht nahmen und der Reichsmarschall sich wirtschaftspolitische Entscheidungen von grösserer Tragweite vorbehielt. Auch wurde die Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft des Ostministers in Wirklichkeit vom Wirtschafts- und Ernährungsminister geleitet, die ihre Beamten dem Ostminister nur in Personalunion zur Verfügung stellten.

Für die Verwaltung des Operationsgebietes Ost waren OKHGenQu in der allgemeinen Verwaltung, der von Göring geschaffene Wirtschaftstab Ost unter General Stapf auf wirtschaftlichem Gebiet zuständig.

In der Verwaltung konnte ein Einfluss des RdF sich daher wie im Westen nur indirekt auswirken. Auf dem Weg über die dort eingesetzten, aus der Reichsfinanzverwaltung kommenden Beamten dagegen hatte der RdF auf Befehl des Reichsmarschalls eine unmittelbare Zuständigkeit hinsichtlich des Haushalts und der sog. Schleusengewinne in dem Umfang, der im folgenden dargestellt wird.

7.)

Osthaushalt und RdF:

Die Haushalte der Reichskommissare waren verbunden mit dem Haushalt des Ostministers. Der Ostminister genehmigte sie. Der RdF hatte das Recht der Zustimmung.

Die Haushaltspolitik des RdF ging auf äusserste Sparsamkeit. Der Ostminister hat z.B. nur eine Staatssekretärstelle und zwei Min.Dir.-Stellen bewilligt bekommen, obwohl er 1941 vier Staatssekretäre und 24 Min.Dir. angefordert hatte. Rosenberg fühlte sich damals durch die Haltung des Grafen Schwerin v. Krosigk persönlich gekränkt.

Wie fragwürdig aber die Position des Ministers selbst in Fragen war, die normalerweise zur etatsmässigen Zuständigkeit gerechnet werden, ergibt sich daraus, dass der Ostminister, ohne den RfF zu fragen oder sonst zu beteiligen, eine eigene Besoldungsordnung mit höheren Gehältern für Ostbeamte entwarf und in Kraft setzte.

8.)

Schleusengewinn:

Von Hitler selbst scheint im Herbst 1941 die These aufgestellt worden zu sein, dass die Kriegskosten aus dem Unterschied zwischen dem russischen Einstandspreis und dem Reichspreis der aus dem Osten ins Reich gebrachten Waren gedeckt werden sollten. Wenn z.B. russisches Getreide einen Einstandspreis von 75 M. hatte, sollte der Unterschied zum Reichspreis von 180 M. als "Schleusengewinn" an das Reich abgeführt werden. Die Überlegung hatte zur Voraussetzung, dass der Lebensstandard der russischen Bevölkerung auf dem niedrigen Stand verbleiben sollte, auf dem er sich befand. Staatssekretär Reinhardt griff diesen Gedanken mit starkem Einsatz auf und sprach in phantastischer Weise von künftigen Milliarden-gewinnen des Reiches. Der Minister selbst überliess diese Sache dem Staatssekretär, weil er sichtlich voraussah, dass diese Ideen sich ausserhalb der Wirklichkeit bewegten. Es ergab sich bald, dass höchstens mit Beträgen von einigen Hundert Millionen gerechnet werden konnte, zumal die Lieferung hochwertiger Güter von Russland in das Reich nicht in Betracht kam. Tatsächlich kam es nur zur Abführung sehr geringer Summen an das Reich, weil der grösste Teil dieser Schleusengewinne zur Verbilligung der Konsumgüter benutzt wurde, die vom Reich nach Russland eingeführt wurden, aber die Kaufkraft der russischen Bevölkerung überstiegen.

9.)

Steuer im Osten:

Das sowjetische Steuersystem wurde im Baltenland nicht, in der Ukraine nur zum Teil aufrechterhalten, da seine Eigenart es nur in einer streng kollektivistischen Wirtschaft durchführbar erscheinen liess. In Verfolg der vom RfF gemachten Vorschläge wurde die sowjetische Umsatzsteuer im Baltenland abgeschafft und in der Ukraine ermässigt. Einige einfache, dem Standard der Bevölkerung angepassten Steuern wurden erhoben. Im ganzen lag die steuerliche Belastung z.Zt. der deutschen Verwaltung wesentlich unter der des Reiches.

10.)

Ostgesellschaften.

Die wirtschaftlichen Aufgaben im Osten waren zum grossen Teil

besonderen Gesellschaften anvertraut. Diese sind teils ohne Kenntnis, teils gegen den Willen des RdF auf Befehl des Reichsmarschalls errichtet worden. Dazu gehörten z.B. grosse Unternehmungen wie die Zentralhandelsgesellschaft Ost, die mit der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse betraut war, die Berg- und Hüttenwerke Ost, die Ostfaser-Gesellschaft und andere, im ganzen über 20 Gesellschaften. Der RdF konnte sich nur durch Entsendung von Beamten in die Aufsichtsräte Einblick verschaffen. Was hier zu erfahren oder zu erreichen war, hinkte weit hinter den Ereignissen nach. Auch galt es als feststehender Brauch, dass der RdF in Fragen der Absatzlenkung, also in den eigentlichen wirtschaftlichen Aufgaben keine Stimme hatte.

11.)

"Hyänenbrief"

Nach Feststellung des vom RdF angeregten Gutachtens ~~xxxxxxxxxxxx~~ Dr. Dreissig hat der russische Osten nur 4,5 Milliarden M. für das Reich erbracht. Da diese Feststellung dem RdF nicht mit der Wirklichkeit übereinzustimmen schien, sind alle in Betracht kommenden Unterlagen von Beamten des RFM eingehend geprüft worden, ohne dass sich ein anderes Ergebnis gezeigt hätte. Zum Teil erklärt sich der im Verhältnis zur Leistung kleiner Länder wie Holland und Belgien so niedrige Betrag aus der Aufrechnung mit den beträchtlichen Aufwendungen des Reiches im Osten; so wurden z.B. hochwertige Maschinen und Anlagen in grosser Zahl im Donez-Gebiet und anderwärts erstellt.

Nichtedestoweniger berichteten die im Osten eingesetzten Finanzbeamten oft von krassen Fällen persönlicher Bereicherung durch Mitglieder der Wirtschaftsstellen und Ostgesellschaften. Besonders der Reichskommissar für die Ukraine, Gauleiter Koch verfuhr in rücksichtsloser Weise. Ich entwarf daher für den Minister ein grundsätzliches Schreiben, das mit seiner Unterschrift am 7.9.42 an die obersten Reichsbehörden herausging. Hierin wurde in umfassender Darlegung eine Fülle von Mißständen an sorgfältig ausgewählten Beispielen gebrandmarkt. Die Schärfe der von Graf Schwerin v. Krosigk geübten Kritik ergibt sich u.a. daraus, dass angegriffene Persönlichkeiten mit "Hyänen des Schlachtfeldes" verglichen wurden. Das Schreiben erhielt daher bald bei den Ministerien den Namen "Hyänen-Brief". Es führte zu erregtem Widerspruch. So wurde z.B. jeder Schriftwechsel aus dem Osten mit dem zuständigen Referenten des RdF verboten. Es kam sogar nach zuverlässigen Informationen zu dem Plan einflussreicher Stellen, den Grafen Schwerin v. Krosigk zum Rücktritt zu zwingen.

Reichskommissar Koch erklärte telefonisch, er werde sich "in die Front gegen den Minister einreihen". In der Ministerbesprechung welche auf Grund des Schreibens stattfand, konnten die Vorwürfe des Ministers jedoch in keinem Punkt entkräftet werden. Die Ressorts mussten eine strengere Kontrolle der Verwaltungs- und Wirtschaftsführung unter einheitlicher Führung des Rechnungshofes, Einschränkung ihrer Gesellschaftsgründungen und anderes zusagen. Denjenigen Stellen im Osten welche ihre Sauberkeit bewahrt hatten, vor allem den Finanzabteilungen, wurde durch den Hyänen-Brief ein wirksamer Rückhalt gegeben.

12.)

Persönliche Haltung des Ministers:

Ich habe den Minister nur in Worten der Mässigung über Behandlung der besetzten Gebiete sprechen hören. Ich erinnere mich, dass er sich mir gegenüber gegen die Pläne Hitlers und Kochs aussprach, die Ukraine als Kolonie zu behandeln; er erklärte damals, dass das Verhältnis der Ukraine zum Reich nur das eines autonomen Gebiets sein dürfe. Für die Wünsche der baltischen Bevölkerung nach Selbständigkeit zeigte er volles Verständnis. Er war in der Sache und für sich persönlich darauf bedacht, eine korrekte Haltung zu bewahren und andere höchste Stellen wenigstens durch sein Beispiel zu Vernunft, Mässigung und Recht anzuhalten.

Nürnberg, den 27. Mai 1948

.....
Walter Eckhardt
.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Walter Eckhardt, z.Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 27. Mai 1948

.....
Stefan Fritsch
.....

Dubletten

(Durchschriften)

7 130.

ZS-366-9

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Aus dem Besitz des RA. Fritsch,
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

ES-366-10

1255/53

Ich, Dr. Walter E c k h a r d t, geboren am 23.3.1906 in Homburg v.d.Höhe, ehem. Ministerialrat im früheren Reichsfinanzministerium, z.Zt. Syndikus in Bielefeld, Fröbelstr.64, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof IV im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin von 1939 bis 1944 im früheren Reichsfinanzministerium tätig gewesen; seit 1940 war ich in der Abteilung V (Zwischenstaatliche Finanzfragen) tätig und hatte seit 1941 das Referat für Finanzfragen der besetzten Ostgebiete, d.h. der besetzten russischen Gebiete zu bearbeiten; im Frühjahr 1944 bin ich zur Wehrmacht eingezogen worden.

2.)

Ich war seit September 1940 mit Finanzfragen der besetzten Westgebiete als Mitarbeiter des Ministerialrates Dr. Breyhan beschäftigt und hatte insbesondere Steuerprobleme für diese Länder mit Ausnahme von Frankreich zu bearbeiten. Bei Beginn meiner Tätigkeit konnte ich feststellen, dass im weiten Umfang der Reichsminister der Finanzen (RdF) sich weder in den Ablauf wichtiger finanzwirtschaftlicher Fragen der besetzten Gebiete eingeschaltet noch überhaupt Unterlagen gesammelt hatte, welche die Entscheidung, Prüfung und Kontrolle finanzwirtschaftlicher Vorgänge in diesen Gebieten ermöglicht hätten. Das Reichsfinanzministerium hätte schon normalerweise solche Unterlagen in Friedenszeiten haben müssen, weil eine Kenntnis der ausländischen Verhältnisse auch für die Führung der eigenen Finanzpolitik meines Erachtens unerlässlich ist. Planungen, die das Ausland betrafen, hätten das Vorhandensein solcher Unterlagen zur Voraussetzung gehabt; tatsächlich war für den Kriegsfall für das von mir bearbeitete Arbeitsgebiet nicht das geringste vorbereitet.

3.)

Teils deshalb, weil das Reichsfinanzministerium (RFM) infolge des dargelegten Fehlens erforderlicher Unterlagen keine genügende Sachkunde über die Finanzen der besetzten Gebiete besass, teils aber auch deshalb, weil bekanntermassen Graf Schwerin v. Krosigk

36-12 kein politischer Minister war und daher für politische Fragen wie die Verwaltung der besetzten Gebiete in dem damaligen System eine schwache Stellung hatte, die bei den Militärbe-^{mussten sich}fehlshabern und den Reichskommissaren tätigen Finanzkräfte ~~xxxxxxxxxxx~~ mit untergeordneten Positionen begnügen. Die Finanzreferenten waren entweder der Wirtschafts- oder der Inneren Verwaltung unterstellt. Dabei spielte es auch eine Rolle, dass ihre Zahl sehr gering war; z.B. waren beim Militärbefehlshaber Frankreich in Paris 1940 zwei bis drei, beim Militärbefehlshaber in Brüssel drei bis vier Finanzbearbeiter tätig. Auch rangmässig waren sie anderen Stellen nicht gleichgeordnet. Darin äusserte sich die Politik der Sparsamkeit und bescheidenen Ausstattung, die der RdF für das eigene Haus den anderen Verwaltungen völlig vergeblich vorzuleben bestrebt war.

4.)

Obwohl Graf Schwerin v. Krosigk so zur Seite gedrängt wurde, versuchte er trotzdem auf verschiedene Weise seine Grundsätze einer ordnungsmässigen Finanzwirtschaft zur Geltung zu bringen. Zwar konnte er unmittelbare Massnahmen von Bedeutung nicht durchsetzen. Auch seine Ausführungen in der Frage der Besatzungskosten wurden von den anderen Ressorts mehr theoretisch gewertet und übten nicht die geringste Wirkung auf die Stellen, welche durch Inanspruchnahme von Sachgütern die Höhe und Art der aufgewendeten Besatzungskosten bestimmten. Diesen Umstand habe ich mit anderen als äusserst unbefriedigend empfunden, weil ich den Grafen Schwerin v. Krosigk für die geeignete Persönlichkeit hielt, die finanziellen Probleme der besetzten Gebiete sachlich und sauber anzugreifen und sie gerecht zu lösen. Ich glaubte, dass eine gerechte Lösung sich unabhängig vom Ausgang des Krieges in dauerndem und gutem Sinne auswirken würde, und weiss, dass der Minister und viele meiner Kollegen ähnlich gedacht haben. Für die Grundsätze einer gerechten Finanzordnung hatten die anderen Ressorts, mit denen ich zu tun hatte, aus verschiedenen Gründen wenig Sinn. Um diesen Gedanken wenigstens zu einer teilweisen Geltung zu verhelfen, wurden die Beamten, die aus dem RPM für die besetzten West- und Ostgebiete gebraucht wurden, seit Herbst 1940 mit besonderer Sorgfalt ausgesucht. Zwischen 1940 und 1944 sind vom RdF nur die besten Kräfte für die besetzten Gebiete zur Verfügung gestellt worden, im Gegensatz zur Übung anderer Ressorts. Diese Beamten sollten trotz ihrer Unterstellung unter andere Behörden die Grundsätze des Ministers nach ihrem Vermögen durchzusetzen versuchen. Sie hatten die ausdrückliche Weisung, ihrerseits die ausländischen Ministerien und Verwaltungsstellen nicht diktatorisch

25-46-13 zu bestimmten Massnahmen zu zwingen, sondern das Einvernehmen mit ihnen herzustellen. Sie sollten insbesondere nach der Einsicht handeln, dass eine gesunde Finanzwirtschaft nicht nur im Interesse der besetzten Länder wünschenswert sei, sondern auch die Zwecke des Reiches auf kurze und lange Sicht besser fördere als die kurzsichtige und kurzfristige Ausbeutungspolitik, welche vom Reichsmarschall und manchen Stellen der Wirtschaftsressorts offen vertreten wurde. Ferner sollten sie die Referenten des RdF durch Privatbriefe über die jeweilige Situation unterrichten. Daraus ergaben sich im Verhältnis zu ihren Vorgesetzten in den besetzten Gebieten ständige Reibungen, die in Kauf genommen wurden.

5.)

Über die Massnahmen des RdF im Westen kann ich folgendes bekunden:

- a) Das Steuersystem zunächst in Holland, später in Norwegen wurde modernisiert. Holland erhielt eine moderne Einkommensteuer. Die Reformen wurden im vollen freiwilligen Einvernehmen mit den holländischen Stellen vorbereitet und von diesen Stellen durchgeführt. Sie haben nach meiner Ansicht die finanzielle Destruktion der holländischen Wirtschaft verhindert und die Möglichkeit raschen Wiederaufbaus nach dem Kriege begründet. In Belgien und Frankreich zeigten sich die einheimischen Stellen grösseren Reformen nicht geneigt; dort unterblieben diese Reformen daher.
- b) Die ungewöhnlichen Mißstände, die sich durch die Sachgüterbewirtschaftung seitens des Reichsmarschalls, seines Beauftragten Oberst Veltjens und anderer Stellen wie z.B. der Dienststelle West des Ostministers in Paris ergaben, führten zu mehreren Schreiben des Ministers an den in erster Linie zuständigen Reichsmarschall. Der RdF verlangte darin eine ausgesprochen antiinflationistische Politik und verband mit der Forderung nach Sauberkeit in der deutschen Verwaltung den Wunsch nach effektiver Kontrolle. Ich erinnere mich, auf Anweisung des Min.Dir. Berger im Frühsommer 1942 ein Schreiben für den Minister entworfen zu haben, in dem vor den Gefahren des Schwarzmarkts und der Inflation im Westen eindringlich gewarnt wurde. Das Schreiben wurde zunächst im Vierjahresplan als bedeutsam angesehen. Der Reichsmarschall tat es in der darauf anberaumten Besprechung, an der ich teilgenommen habe, jedoch mit der Bemerkung ab, dass doch in Frankreich eine Inflation kommen möge wie sie wolle. Er ordnete in dieser Besprechung die Beseitigung der noch vorhandenen Zollkontrol-

len mit den Worten an: "Heben Sie Ihre Zölle auf, sie interessieren mich nicht." Diese Äusserung scheint mir die damalige Einstellung gegenüber dem RdF genügend zu kennzeichnen.

6.)

Die Stellung des RdF im russischen Osten:

Im Gegensatz zum Westen und Südosten hatte der RdF im Osten auf Grund Anordnung Göring's einige unmittelbare Zuständigkeiten. Diese lagen jedoch nicht auf verwaltungsmässigem Gebiet.

Verwaltungsmässig sollte für das sog. Ostland (Baltenland und Weißruthenien) und die Ukraine der Ostminister zuständig sein. Die entsprechenden Befugnisse des Ostministers bestanden aber auch nur in der Theorie, da die SS z.B. für das jüdische Vermögen, Speer für die OT, die Reichsbahn und andere Stellen auf den Ostminister keine Rücksicht nahmen und der Reichsmarschall sich wirtschaftspolitische Entscheidungen von grösserer Tragweite vorbehielt. Auch wurde die Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft des Ostministers in Wirklichkeit vom Wirtschafts- und Ernährungsminister geleitet, die ihre Beamten dem Ostminister nur in Personalunion zur Verfügung stellten.

Für die Verwaltung des Operationsgebietes Ost waren OKHGenQu in der allgemeinen Verwaltung, der von Göring geschaffene Wirtschaftsstab Ost unter General Stapf auf wirtschaftlichem Gebiet zuständig.

In der Verwaltung konnte ein Einfluss des RdF sich daher wie im Westen nur indirekt auswirken. Auf dem Weg über die dort eingesetzten, aus der Reichsfinanzverwaltung kommenden Beamten dagegen hatte der RdF auf Befehl des Reichsmarschalls eine unmittelbare Zuständigkeit hinsichtlich des Haushalts und der sog. Schleusengewinne in dem Umfang, der im folgenden dargestellt wird.

7.)

Osthaushalt und RdF:

Die Haushalte der Reichskommissare waren verbunden mit dem Haushalt des Ostministers. Der Ostminister genehmigte sie. Der RdF hatte das Recht der Zustimmung.

Die Haushaltspolitik des RdF ging auf äusserste Sparsamkeit. Der Ostminister hat z.B. nur eine Staatssekretärstelle und zwei Min.Dir.-Stellen bewilligt bekommen, obwohl er 1941 vier Staatssekretäre und 24 Min.Dir. angefordert hatte. Rosenberg fühlte sich damals durch die Haltung des Grafen Schwerin v. Krosigk persönlich gekränkt.

25-366-15

Wie fragwürdig aber die Position des Ministers selbst in Fragen war, die normalerweise zur etatismässigen Zuständigkeit gerechnet werden, ergibt sich daraus, dass der Ostminister, ohne den RdF zu fragen oder sonst zu beteiligen, eine eigene Besoldungsordnung mit höheren Gehältern für Ostbeamte entwarf und in Kraft setzte.

8.)

Schleusengewinn:

Von Hitler selbst scheint im Herbst 1941 die These aufgestellt worden zu sein, dass die Kriegskosten aus dem Unterschied zwischen dem russischen Einstandspreis und dem Reichspreis der aus dem Osten ins Reich gebrachten Waren gedeckt werden sollten. Wenn z.B. russisches Getreide einen Einstandspreis von 75 M. hatte, sollte der Unterschied zum Reichspreis von 180 M. als "Schleusengewinn" an das Reich abgeführt werden. Die Überlegung hatte zur Voraussetzung, dass der Lebensstandard der russischen Bevölkerung auf dem niedrigen Stand verbleiben sollte, auf dem er sich befand. Staatssekretär Reinhardt griff diesen Gedanken mit starkem Einsatz auf und sprach in phantastischer Weise von künftigen Milliarden-gewinnen des Reiches. Der Minister selbst überliess diese Sache dem Staatssekretär, weil er sichtlich voraussah, dass diese Ideen sich ausserhalb der Wirklichkeit bewegten. Es ergab sich bald, dass höchstens mit Beträgen von einigen Hundert Millionen gerechnet werden konnte, zumal die Lieferung hochwertiger Güter von Russland in das Reich nicht in Betracht kam. Tatsächlich kam es nur zur Abführung sehr geringer Summen an das Reich, weil der grösste Teil dieser Schleusengewinne zur Verbilligung der Konsumgüter benutzt wurde, die vom Reich nach Russland eingeführt wurden, aber die Kaufkraft der russischen Bevölkerung überstiegen.

9.)

Steuer im Osten:

Das sowjetische Steuersystem wurde im Baltenland nicht, in der Ukraine nur zum Teil aufrechterhalten, da seine Eigenart es nur in einer streng kollektivistischen Wirtschaft durchführbar erscheinen liess. In Verfolg der vom RdF gemachten Vorschläge wurde die sowjetische Umsatzsteuer im Baltenland abgeschafft und in der Ukraine ermässigt. Einige einfache, dem Standard der Bevölkerung angepassten Steuern wurden erhoben. Im ganzen lag die steuerliche Belastung anzt. der deutschen Verwaltung wesentlich unter der des Reiches.

10.)

Ostgesellschaften.

Die wirtschaftlichen Aufgaben im Osten waren zum grossen Teil

25-366-16

besonderen Gesellschaften anvertraut. Diese sind teils ohne Kenntnis, teils gegen den Willen des RdF auf Befehl des Reichsmarschalls errichtet worden. Dazu gehörten z.B. grosse Unternehmungen wie die Zentralhandels-gesellschaft Ost, die mit der Erfassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse betraut war, die Berg- und Hüttenwerke Ost, die Ostfaser-Gesellschaft und andere, im ganzen über 20 Gesellschaften. Der RdF konnte sich nur durch Entsendung von Beamten in die Aufsichtsräte Einblick verschaffen. Was hier zu erfahren oder zu erreichen war, hinkte weit hinter den Ereignissen nach. Auch galt es als feststehender Brauch, dass der RdF in Fragen der Absatzlenkung, also in den eigentlichen wirtschaftlichen Aufgaben keine Stimme hatte.

11.)

"Hyänenbrief"

Nach Feststellung des vom RdF angeregten Gutachtens ~~xxxxxxx~~ Dr. Dreissig hat der russische Osten nur 4,5 Milliarden M. für das Reich erbracht. Da diese Feststellung dem RdF nicht mit der Wirklichkeit übereinzustimmen schien, sind alle in Betracht kommenden Unterlagen von Beamten des RWM eingehend geprüft worden, ohne dass sich ein anderes Ergebnis gezeigt hätte. Zum Teil erklärt sich der im Verhältnis zur Leistung kleiner Länder wie Holland und Belgien so niedrige Betrag aus der Aufrechnung mit den beträchtlichen Aufwendungen des Reiches im Osten; so wurden z.B. hochwertige Maschinen und Anlagen in grosser Zahl im Donez-Gebiet und anderwärts erstellt.

Nichtsdestoweniger berichteten die im Osten eingesetzten Finanzbeamten oft von krassen Fällen persönlicher Bereicherung durch Mitglieder der Wirtschaftsstellen und Ostgesellschaften. Besonders der Reichskommissar für die Ukraine, Gauleiter Koch verfuhr in rücksichtsloser Weise. Ich entwarf daher für den Minister ein grundsätzliches Schreiben, das mit seiner Unterschrift am 7.9.42 an die obersten Reichsbehörden herausging. Hierin wurde in umfassender Darlegung eine Fülle von Mißständen an sorgfältig ausgewählten Beispielen gebrandmarkt. Die Schärfe der von Graf Schwerin v. Krosigk geübten Kritik ergibt sich u.a. daraus, dass angegriffene Persönlichkeiten mit "Hyänen des Schlachtfeldes" verglichen wurden. Das Schreiben erhielt daher bald bei den Ministerien den Namen "Hyänen-Brief". Es führte zu erregtem Widerspruch. So wurde z.B. jeder Schriftwechsel aus dem Osten mit dem zuständigen Referenten des RdF verboten. Es kam sogar nach zuverlässigen Informationen zu dem Plan einflussreicher Stellen, den Grafen Schwerin v. Krosigk zum Rücktritt zu zwingen.

ZS-266-17

Reichskommissar Koch erklärte telefonisch, er werde sich "in die Front gegen den Minister einreihen". In der Ministerbesprechung welche auf Grund des Schreibens stattfand, konnten die Vorwürfe des Ministers jedoch in keinem Punkt entkräftet werden. Die Ressorts mussten eine strengere Kontrolle der Verwaltungs- und Wirtschaftsführung unter einheitlicher Führung des Rechnungshofes, Einschränkung ihrer Gesellschaftsgründungen und anderes zusagen. Denjenigen Stellen in Osten welche ihre Sauberkeit bewahrt hatten, vor allem den Finanzabteilungen, wurde durch den Hyänen-Brief ein wirksamer Rückhalt gegeben.

12.)

Persönliche Haltung des Ministers:

Ich habe den Minister nur in Worten der Mässigung über Behandlung der besetzten Gebiete sprechen hören. Ich erinnere mich, dass er sich mir gegenüber gegen die Pläne Hitlers und Kochs aussprach, die Ukraine als Kolonie zu behandeln; er erklärte damals, dass das Verhältnis der Ukraine zum Reich nur das eines autonomen Gebiets sein dürfe. Für die Wünsche der baltischen Bevölkerung nach Selbständigkeit zeigte er volles Verständnis. Er war in der Sache und für sich persönlich darauf bedacht, eine korrekte Haltung zu bewahren und andere höchste Stellen wenigstens durch sein Beispiel zu Vernunft, Mässigung und Recht anzuhalten.

Nürnberg, den 27. Mai 1948

.....*Walter Eckhardt*.....

Die obenstehende Unterschrift des Herrn Dr. Walter Eckhardt, z. Zt. Nürnberg, dessen Persönlichkeit durch den unterzeichneten Rechtsanwalt Stefan Fritsch, Defense Counsel, festgestellt wurde, wird hiermit beglaubigt und von mir bezeugt.

Nürnberg, den 27. Mai 1948

.....*Stefan Fritsch*.....